

SCHUTZKONZEPT DER SCHULE SAFIENTAL UNTER COVID-19

Version 06.11.2020

Das Schutzkonzept der Schule Safiental stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden und die nötigen Voraussetzungen dazu erfüllt sind.

1. Allgemein
2. Zielsetzung
3. Maskenpflicht
4. Hygiene und Reinigung
5. Schulveranstaltungen
6. COVID-19 Erkrankte am Arbeitsplatz
7. Informationsfluss
8. Abschluss
9. Anhänge

1. Allgemein

Ende Juni 2020 hat der Bundesrat die ausserordentliche Lage zu COVID-19 beendet. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Schutzmassnahmen sowie der Hygiene und Distanzregeln, darf an Volksschulen des Kantons Graubünden der Präsenzunterricht für die Schülerinnen und Schüler (SuS) wieder stattfinden. Zudem hat die Regierung des Kantons Graubünden ab Samstag, dem 17. Oktober 2020 eine Maskentragpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen für Personen ab 12 Jahren in Kraft gesetzt.

2. Zielsetzung

Das Ziel der Schutzmassnahmen ist es, die Anzahl insbesondere schwerer COVID-19 Erkrankungen und Neuerkrankungen auf einem niedrigen Niveau zu halten. Der Schutz der Gesundheit, insbesondere von besonders gefährdeten Personen, steht im Fokus.

3. Maskenpflicht

Ergänzend zu den unter dem oben geschliderten Punkt 1 „Allgemein“ bereits bestehenden Schutzmassnahmen gilt gemäss kantonaler Vorgabe ab 17. Oktober 2020 in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen aller Schulstandorte (Safien Platz, Tenna, Versam, Valendas) eine Maskentragpflicht für erwachsene Personen und Lehrkräfte.

Über die kantonalen Vorgaben hinaus hat die Schule Safiental ab 26.10.20 eine Maskentragpflicht für sämtliche Lehrpersonen auch in den Unterrichtsräumen beschlossen.

Aufgrund der aktuellen Lageentwicklung im Zusammenhang mit der COVID-19- Pandemie und um den Präsenzunterricht möglichst lange aufrechtzuerhalten, sind mit Beschluss der Bündner

Regierung vom 4.11.20 die bestehenden Massnahmen an den öffentlichen und privaten Volksschulen (Kindergarten, Primarschule, Real- und Sekundarschulen und Sonderschulinstitutionen) zusätzlich um eine Maskentragpflicht für die Schülerinnen und Schüler auf der Sekundarstufe I auf dem Schulareal und in den Schulzimmern und während des Unterrichts zu erweitern. Die Massnahmen gelten vorerst vom Montag, 9. November 2020 bis zu den Weihnachtsferien 2020.

In Schulbussen gilt für die Fahrzeuglenkerinnen und -lenker sowie für Kinder ab 12 Jahren die Maskenpflicht.

Für Anbieterinnen des Mittagstisch gilt die Maskenpflicht.

Erwachsene, die nicht direkt im Schulbetrieb involviert sind, meiden das Schulareal.

Die Schule Safiental behält sich je nach Infektionszahlen im und in naher Distanz zum Einzugsgebiet der Schule vor, über die kantonalen Weisungen hinaus die Weisungen vor Ort zu verschärfen, um den Schutz aller bestmöglichst zu bewerkstelligen.

4. Hygiene und Reinigung

Alle Personen in der Schule reinigen sich regelmässig die Hände. Bei Kindern wird empfohlen, gründlich die Hände zu waschen, statt Desinfektionsmittel zu verwenden.

An allen Schulstandorten sind Hygienestationen mit Desinfektionsmittel installiert.

Auf Händeschütteln und Umarmungen wird verzichtet.

Es wird jederzeit in ein Taschentuch oder in die Armbeuge gehustet oder geniest.

Der Abstand von 1.5m zueinander wird wenn immer möglich eingehalten.

Essen und Getränke werden nicht geteilt.

Oberflächen (Schulbänke, Türklinken, Tastaturen etc.) sind in regelmässigen Abständen von Abwartinnen und Abwarten und von Lehrpersonen zu reinigen.

Auf Handtücher wird verzichtet; statt dessen werden Einwegpapierhandtücher verwendet.

Alle Räume sollen zwischen den Lektionen und in jeder Pause ausgiebig gelüftet werden.

Für Tagesstrukturen und Mittagstische: Für die Mahlzeitemausgabe für die Schülerinnen und Schüler sollen zusätzlich besondere Hygienemassnahmen eingehalten werden: Keine Essens-Selbstbedienung, Besteck ausschliesslich am Esstisch vorhanden; Schutzeinrichtungen für das auszugebende Essen und das bedienende Personal (Maskenpflicht, Handschuhe etc.).

Die offiziellen Plakate des BAG und des kantonalen Gesundheitsamtes werden an alle Eingangstüren der Schulgebäude gut sichtbar aufgehängt.

Weitere schulinterne Plakate werden gut sichtbar in Eingangsräumen aufgehängt.

5. Schulveranstaltungen

Elternabende, Schulweihnachtsfeiern etc. sind bis zu einer Anzahl von 50 Personen unter äusserster Vorsicht grundsätzlich möglich. Das vorliegende Schutzkonzept wird bei schulinternen

Veranstaltungen umgesetzt.

Wo für gewisse Veranstaltungen ein Zusammenspiel mit anderen Institutionen (bsp. Kirchgemeinde) nötig wird, werden die Schutzkonzepte gegenseitig abgeglichen.

Bei Elternabenden gilt für alle Anwesenden die Maskenpflicht. Zusätzlich sind Stühle im Mindestabstand von 1.5m zueinander aufzustellen.

Grundsätzlich verzichtet die Schule Safiental jedoch bis auf weiteres auf nicht dringend nötige Schulveranstaltungen.

Auf Schulausflüge und Exkursionen, welche die Benutzung von ÖV bedingen, wird wenn möglich verzichtet.

Das Schulschwimmen in der Oberen Au in Chur ist möglich, da für den Transport Extra-Postautokurse gebucht sind. In der Oberen Au ist das Schutzkonzept des Veranstalters einzuhalten.

Schullager sind unter Einhaltung des vorliegenden Schutzkonzeptes und der jeweiligen Schutzkonzepte der Veranstalter möglich. Wenn möglich wird auf ÖV verzichtet.

6. COVID-19 Erkrankte am Arbeitsplatz

Bei Krankheitssymptomen bleiben Kinder und Lehrpersonen zu Hause und unterziehen sich einem Test auf COVID-19. Angefügte Merkblätter zum Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen bilden die Grundlage.

Erkrankte Lehrpersonen, Schulmitarbeiterinnen und -mitarbeiter und SuS werden aufgefordert, die (Selbst-)Isolation und Quarantäne gemäss BAG und des kantonalen Gesundheitsamtes zu befolgen und den Weg des Contact-Tracing einzuhalten.

Für ausfallende Lehrpersonen wird gemäss internem Stellvertretungsreglement eine Stellvertretung gesucht.

Erkrankte SuS werden via Fernunterricht betreut.

Wer mit einer COVID-19 erkrankten Person Kontakt hatte, jedoch eine Maske trug, muss sich nicht in Quarantäne begeben.

7. Informationsfluss

Die Leitung der Schule Safiental steht in engem Kontakt zu den Lehrpersonen und zum Schulrat. Sie informiert die Lehrpersonen, Schulmitarbeiterinnen und -mitarbeiter und Eltern jeweils direkt über die neusten Vorgaben und Massnahmen des Bundes, des Kantons und des Inspektorats.

Das Schutzkonzept der Schule Safiental wird laufend an neue Gegebenheiten und Vorgaben von höherer Instanz angepasst.

8. Abschluss

Das vorliegende Schutzkonzept der Schule Safiental wird allen Lehrpersonen zugestellt und auf der Homepage der Gemeinde Safiental publiziert.

9. Anhänge

6. November 2020

A handwritten signature in blue ink, enclosed in a thin blue rectangular border. The signature appears to be "Widmer".

Schulleiter

A handwritten signature in green ink, reading "Barbara Schneider".

Schulratspräsidentin

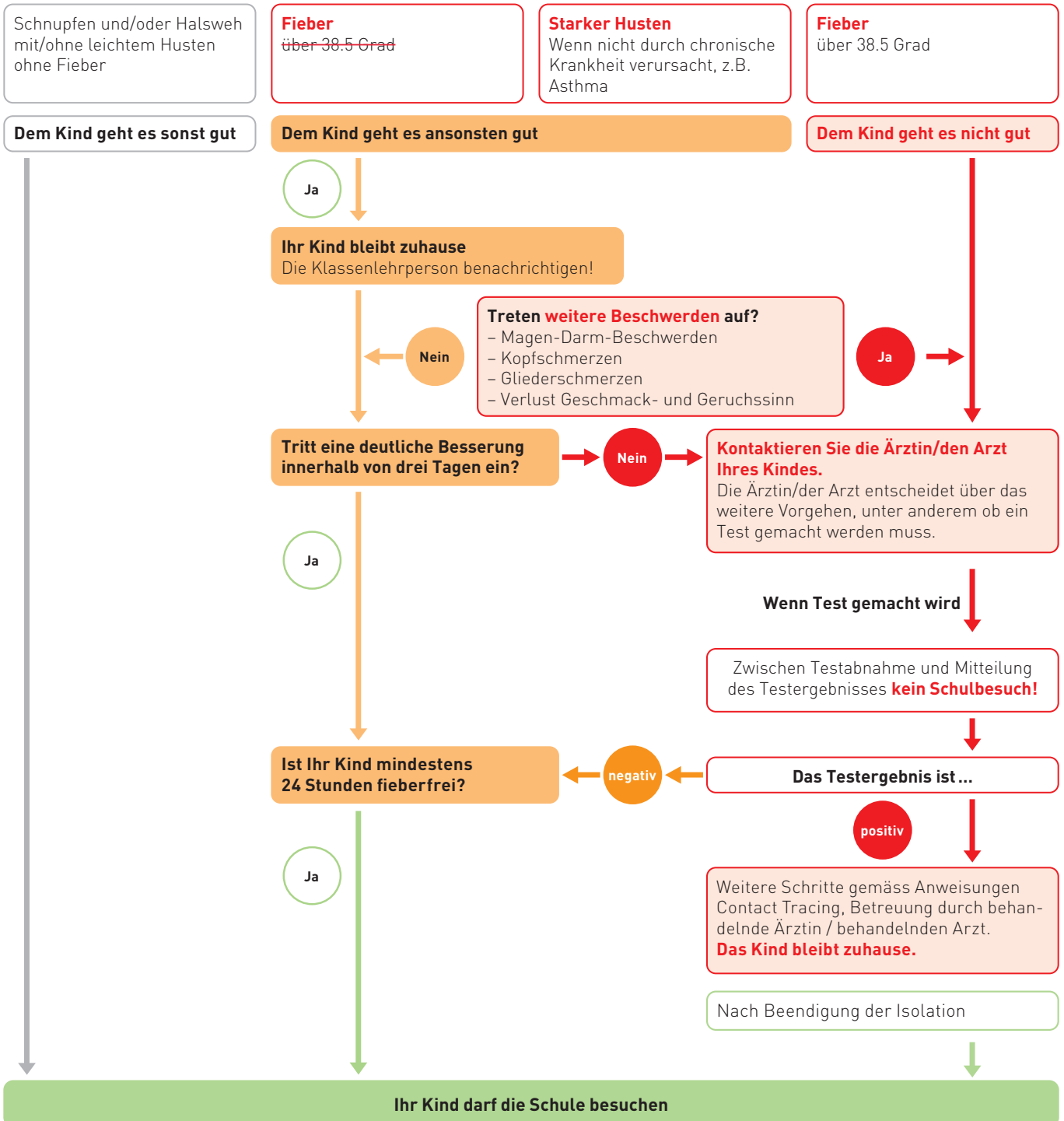
Merkblatt der Deutschschweizer Volksschulämter-Konferenz (DVK) als Orientierungshilfe

Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern in Kindergarten und Primarschule (Zyklus 1 und 2)

Hinweise und Empfehlungen für Eltern

Wann muss Ihr Kind zuhause bleiben?

Wenn mindestens eines der rot markierten Symptome vorliegt.
Symptome einer bekannten chronischen Erkrankung sind bei der Beurteilung nicht relevant.



Wenn ein Kind mit Symptomen, die für COVID-19 sprechen könnten, engen Kontakt zu einer symptomatischen Person >12 hatte, sollte diese Kontaktperson getestet werden. Ist der Test der Kontaktperson positiv, soll das symptomatische Kind ebenfalls getestet werden.

Merkblatt der Deutschschweizer Volksschulämter-Konferenz (DVK) als Orientierungshilfe

Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Jugendlichen der Sekundarstufe I (Zyklus 3)

Hinweise und Empfehlungen für Eltern

Wann muss Ihr Kind zuhause bleiben?

Wenn mindestens eines der rot markierten Symptome vorliegt.
Symptome einer bekannten, chronischen Erkrankung sind bei der Beurteilung nicht relevant.

